



Antrag auf Überlassung des Besucherzentrums Archäopark Vogelherd

Allgemeines

Antragsteller	
Tag der Veranstaltung	
Anzahl Teilnehmer	
Art der Veranstaltung	
Programm beifügen	
Vom Veranstalter vorge- sehene Besonderheiten (z.B. zusätzl. Aufbauten)	
Bewirtung	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Bemerkungen:
Küchenbenutzung	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Bewirtschafter	
Ansprechpartner Name Telefon/E-Mail	
Entgeltrechnung zu richten an	

Terminplanung (zwingend auszufüllen)

	Datum	Ansprechpartner Veranstaltung anwesend	Uhrzeit	
			von	bis
Vorbesprechung				
Einweisung/Übergabe				
Aufbau				
Veranstaltungsdauer				
Abbau				

Räumlichkeiten

Parkcafé	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
mit Wintergarten	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
mit Außenbereich	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Ausstellungsbereich	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
mit Schatzkammer	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Personal/Zubehör

Veranstaltungsbetreu- ung/Schließdienst zwingend	1	Thermoskannen	5
Personal Ausgabe Theke	nach Absprache	Kaffeetassen und Un- tertassen	je 60
Beamer	1	Kuchenteller	60
Bänke Cafeteria innen	24 Sitzplätze	Weizenbiertgläser	35
Tische Cafeteria innen	6	Pilsgläser	12
Bänke Wintergarten	16 Sitzplätze	Biertgläser 0,3	25
Tische Wintergarten	2	Biertgläser 0,5	20
Bänke Außenbereich	20 Sitzplätze	Weinseidel	19
Tische Außenbereich	4	Gläser 0,25	60
Mikrowelle	1	Sektgläser	60
Schnellspülmaschine	1		
Teller	60		
Messer, Gabel, Löffel	je 60		
Suppenteller	60		

Falls weiteres Zubehör benötigt wird bitten wir um Ergänzung und Rücksprache zur Klärung.

Falls die Veranstaltung nicht stattfinden kann, muss der Veranstalter spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin den Archäopark Vogelherd entsprechend benachrichtigen. Dem Veranstalter ist bekannt, dass er die für die Vorbereitung entstandenen Kosten zu bezahlen hat, falls die Benachrichtigung verspätet erfolgt.
Die Gebühren für die Überlassung der Veranstaltungsräume richten sich nach der Entgeltordnung (Anlage) in der gültigen Fassung.

Bei Genehmigung des Antrags gilt folgender Haftungsausschluss als vereinbart:

1. Die Stadt Niederstotzingen überlässt das Besucherzentrum Archäopark Vogelherd mit Einrichtungsgegenständen und Geräten zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befindet. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den benötigten Zweck durch seine Beauftragte zu prüfen, er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungsgegenstände, Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
2. Der Veranstalter stellt die Stadt Niederstotzingen von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Erfüllungsgehilfen, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte stehen. Dies gilt auch für die Benutzung der Zugänge zu den Räumen und Anlagen. Der Veranstalter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Niederstotzingen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte.
Er hat bei Vertragsabschluss eine Veranstalterhaftpflichtversicherung nachzuweisen.
3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt Niederstotzingen für den sicheren Bauzustand des Gebäudes gemäß § 836 BGB unberührt.
4. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Stadt Niederstotzingen an den überlassenen Einrichtungen und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
5. Bei der Stadtkasse Niederstotzingen ist spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung eine Kautions in Höhe von 255,- € zu hinterlegen.
6. Sie werden gebeten, spezielle Fragen zur Benutzung, insbesondere Abweichungen oder Änderungen im Zusammenhang mit der Benutzungsverordnung mit dem Hauptamt der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Tel. Nr. 07325/102-26, abzuklären.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Z U S T I M M U N G S E R K L Ä R U N G

Der vorstehende Antrag auf Überlassung der oben genannten Einrichtung wird hiermit genehmigt.

Niederstotzingen, den

.....
Marcus Bremer, Bürgermeister